

Lodz-Pfeifung

Nr. 99.

Donnerstag, den 22. August (3. September.)

1868.

Redakcja i Expédition przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonnement w Łodzi: rocznie Rsr. 3. półrocza Rsr. 1 kop. 50, kwartałnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocz. niu. rs. 5, półrocza: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Re da c t i o n und E x p e d i t i o n Konstantinerstraße Nr. 327 — A b o n n e m e n t in Ł o d z : jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rbl. 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rbl. 25 Kop.

Ponieważ wielu Szanownych Obywateli, współludziały których w urządzieniu Resursy Łódzkiej jest bardzo pożądany, nie zdążyli dotychczas nabycić biletów na członkostwo, przedłuża się zatem możliwość nabycia tych biletów a zarem i godność członka-urządziciela Ressursy bez ballotowania, aż do dnia otwarcia Ressursy, które nie może nastąpić jak za pięć tygodni, z powodu że przedzej nie może być ukończona restauracja pomieszkania w domu p. Rozenthal. Biletów jak dawniej tak i teraz można nabycić u p. Martin. u którego za kilka dni będzie do nabycia przekłomaczona Ustawa Resursy.

Książę Szyrinski-Szychmatow.

Naczelnik Straży Ziemskiej i Policmajster
miasta Łodzi.

Zawiadamia mieszkańców, iż około folwarku Nowiny, należącym do gminy Radogoszcz znaleziona została przywiązanego do drzewa jałówka; prawy właściciel zechce się zgłosić do Kancelarii Wójta gminy Radogoszcz.

w Łodzi dnia 18 (30) Sierpnia 1868 r.

Капитанъ фонъ Бурмейстеръ.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany Królestwa Pruskiego a z roku 1865 stały mieszkaniec m. Łodzi i tu do księgi ludności, pod Nr. 702 zapisany, kupiec Traugot, Adolf Gehlig, prosi o powrócenie mu praw poddanego Pruskiego na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie wszelkich w wykonanie przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechniej Magistrat wzywa wszystkich mających jakiekolwiek pretensje uzasadnione do wspomionego p. Gehlig, ażeby w ciągu tygodni czterech zgłosili się do Magistratu wraz z dowodami usprawiedliwiającymi takowe. Po upływie bowiem tego czasu żądaniu p. Gehlig właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łódź, dnia 9 (21) sierpnia 1868 r.

Президентъ Э. Поленсь.
Секретарь: Михальский.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 98.)

Fünftes Kapitel.

Ueber die durch die Bezeugnisse und Billete verliehenen Handelsrechte.

32. Auf ein Zeugniß 1ster Gilde ist freigestellt: a) das Recht,

Da viele der geehrten Bürger, deren Beteiligung bei der Einrichtung der Łódzer Ressource sehr wünschenswerth ist, bis jetzt noch keine Billete für die Mitgliedschaft erwerben konnten, so ist die Möglichkeit der Anschaffung dieser Billete und zugleich der Würde von Begründungs-Mitgliedern der Ressource ohne Ballotage, bis zum Tage der Gründung der Ressource verlängert worden. Diese Gründung kann erst nach einigen Wochen stattfinden, weil die Restaurierung des Lokales im Rosenthal'schen Hause nicht eher beendet werden kann. Billete sind wie bisher auch ferner bei Herrn Martin zu bekommen, wo in einigen Tagen auch das überlegte Statut der Ressource zu haben sein wird.

Fürst Schirinski-Schichtmatow.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister
der Stadt Łódź.

Zeigt den hiesigen Bewohnern an, daß unweit des zur Gemeinde Radogoszcz gehörenden Vorwerkes Nowiny eine an einem Baum angebundene Färse gefunden worden ist. Der rechtmäßige Eigentümer der selben wolle sich in der Kanzlei des Wojciech der Gemeinde Radogoszcz melden.

Łódź, den 18. (30.) August 1868.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

Der frühere preußische Unterthan, der Kaufmann Traugott Adolf Gehlig, welcher seit dem Jahre 1865 beständiger Einwohner der Stadt Łódź und hier in den Bevölkerungsbüchern eingetragen ist, bittet, nach den unterm 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig in Ausführung gebrachten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, um Wiedererlangung der Rechte eines preußischen Unterthanen.

Bei Veröffentlichung dieses fordert der Magistrat alle Dinge, welche irgende welche begründete Anforderungen an den genannten Herrn Gehlig haben auf, sich mit den betreffenden Beweisen binnen vier Wochen auf dem Magistrat zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen des Herrn Gehlig die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łódź, den 9. (21) August 1868.

Großhandel im ganzen Kaiserthum mit russischen und ausländischen Waaren, persönlich oder durch Commis zu betreiben und zu diesem Zwecke in Städten und Dörfern Comptoirs, Niederlagen und Magazine in unbeschränkter Zahl zu halten, jedoch gegen Zahlung der (in Art. 24) festgestellten Billet-Steuern für jede solche von der selben geleglich nicht ausgeschlossene Anstalt; b) das Recht, in allen städtischen und ländlichen Niederlassungen desjenigen Kreises, wo das Zeugniß genommen wurde, Einzelhandel mit russischen und ausländischen Waaren aus Läden und Niederlagen zu betreiben, daselbst Fabriken, Anstalten und Handwerks-Geschäfte, gegen Zahlung der festgestellten Billetsteuer für jede Handels- oder gewerbliche Anstalt zu halten, und c) das Recht,

überall, ohne Einschränkung der Summe, Entreprisen, Lieferungen und Pachtungen zu übernehmen.

33. Auf ein Zeugnis zweiter Gilde ist freigestellt: a) das Recht, in dem Kreise, für welchen das Zeugnis genommen wurde, gemischten Handel mit russischen und ausländischen Waren aus Läden oder Magazinen zu betreiben, wie auch Fabriken, Anstalten und Handwerksgeschäfte ohne Beschränkung der Zahl derselben, doch gegen Zahlung der durch diese Verordnung festgestellten Billet-Steuern für jedes, zu halten, und b) das Recht Entreprisen, Lieferungen und Pachtungen bis zur Summe nicht über 15,000 Rub. eine jede, zu übernehmen.

34. Ein jeder Besitzer einer Fabrik oder Anstalt, in welcher mit Dampf oder Wasser in Bewegung gebrachte Maschinen und Apparate angewendet werden, oder mehr als 16 Arbeiter beschäftigt sind, hat, wenn er kein kaufmännisches Zeugnis für den Kreis, in welchem er die Fabrik oder Anstalt hält besitzt, ein Zeugnis 2ter Gilde nach der örtlichen Bestimmung zu lösen und die Billet-Steuern zu zahlen.

Anmerkung. Ueberhaupt ist es allen Besitzern von Fabriken, Anstalten und Handwerks-Geschäften erlaubt, ohne Zeugnisse 1ter Gilde zu nehmen, ihre Erzeugnisse bei ihren Anstalten und auch an den Börsen im Großen zu verkaufen, wenn sie aber für solchen Verkauf Comptoirs und Niederlagen außerhalb ihrer Anstalten zu halten wünschen, so sind sie verpflichtet, Zeugnisse 1ter Gilde zu lösen; Verpflichtungen und Lieferungen ihrer Erzeugnisse können sie nicht anders eingehen, als auf eine Summe, welche ihren Zeugnissen in genauer Befolgung der Art. 32, 33 und 34 entspricht.

35. Wenn jemand, der ein Zeugnis erster oder zweiter Gilde für einen Kreis hat, beabsichtigt in einem anderen Kreise Einzel-Handel zu betreiben, oder eine Fabrik oder gewerbliche Anstalt zu halten, so ist er verpflichtet, dort ein besonderes Zeugnis zweiter Gilde gegen die für daselbe festgestellte Abgabe, so wie ein Billet auf die Handels- oder gewerbliche Anstalt nach der örtlichen Bestimmung zu lösen. Wenn aber in dem Kreise eine Stadt oder Niederlassung sich befindet, welche zu einer höheren Klasse gerechnet ist, als der Kreis selbst, so ist Derjenige, welcher in einer solchen Stadt auf ein Zeugnis zweiter Gilde handelt will verpflichtet, für dieses letztere nach der für die Stadt oder Niederlassung bestimmten Abgaben zu zuzahlen, womit er zugleich das Recht erwirbt, im ganzen Kreise handeln zu dürfen.

36. Aktien- und Compagnie-Gesellschaften, Banquier- und Kommissionshäuser, Versicherungs-, Transport und Dampfschiffahrt-Unternehmungen, müssen sich mit Zeugnissen 1ter Gilde, und die Informations- und Makler Comptoirs mit Zeugnissen zweiter Gilde versehen.

27. Besitzer von Apotheken, photographischen Anstalten, Druckereien und Lithographien, unterliegen laut Art. 24 Punkt a. dieser Verordnung der Billetssteuer nach der örtlichen Bestimmung zur 2ten Gilde, sind aber nicht verpflichtet, kaufmännische oder gewerbliche Zeugnisse zu lösen.

38. Die Besitzer von Traktoren-Anstalten in Städten, welche in die örtlichen städtischen Einkünfte nicht weniger als 200 Rub. Silb. jährlich Accise Zahlen, sind verpflichtet Zeugnisse zweiter Gilde zu haben.

39. Fuhrwerks-Geschäfte für leichte und Lastfahrt, bei welchen über 16 Arbeiter beschäftigt sind, können nicht anders gehalten werden, als auf Zeugnisse 2ter Gilde, bei einer Arbeiterzahl von 10 bis einschließlich 16, auf Zeugnisse für Kleinhandel — mit Entrichtung der festgestellten (Art. 24) Billetssteuer; wenn in einem solchen Geschäft von 5 bis 9 Arbeitern sind, so haben die Besitzer derselben nur das Zeugnis auf Kleinhandel nach der örtlichen Taxe zu lösen, bei 4 oder weniger Arbeitern aber nur die Hälfte der Abgabe zu zahlen, welche für das Zeugnis auf Kleinhandel bestimmt ist.

40. Auf ein Zeugnis auf Kleinhandel ist es in dem Kreise, für welchen dasselbe genommen wurde, freigestellt: 1) auf Packhäusern, Märkten und in anderen öffentlichen Räumlichkeiten Läden zum Verkauf der in dem diesem Art. beigefügten Verzeichniß I. genannten Waren, zu halten; sogenannte Kramläden zum Verkaufe der Waren, welche in dem diesem Artikel beigefügten Verzeichniß II. genannt sind; öffentliche Badestuben, Fischhäuser, Traktoren-Anstalten (welche weniger als 200 Rub. in die städtischen Einkünfte zahlen); 2) Fabriks- und Handwerks-Anstalten oder Werkstätten, nach den in Art. 41 angegebenen Grundrängen zu halten und 3) Unternehmungen, Lieferungen und Pachtungen auf eine Summe nicht über 1,200 Rub. anzunehmen.

Anmerkung 1. Die bei einem Zeugnis auf Kleinhandel gehaltenen Läden, darunter auch die Kramläden, dürfen nicht mehr als ein Zimmer haben, in welchem der Ver-

kauf stattfindet, dabei kann jedoch eine Vorrathskammer, ein Keller oder Giekkeller und die Wohnung des Besitzers sein. In den zur Wohnung bestimmten Zimmern ist der Verkauf der Waren verboten.

Anmerkung 2. Dem Finanz-Minister ist es überlassen, auf Vorstellung der städtischen Gemeinden und den örtlichen Umständen gemäß, die diesem Artikel beigefügten Waren-Verzeichnisse zu vervollständigen.

Anmerkung 3. Der Verkauf der in dem, diesem Artikel beigefügten Verzeichniß E. genannten Gegenstände, nicht aus beständigen Läden, sondern aus transportablen Buden, Schränken, Kisten, Tischen, Mülzen und dgl. beweglichen Räumlichkeiten, wie aus Winkeln und kleinen Lokalen, wenn auch mit einem Fenster oder einer Thür auf die Straße oder auf den Hof, welche aber die Gestalt und die Bedeutung eines Zimmers nicht haben, kann auf ein bloßes Billet gegen Zahlung nach der, in dem, dem Artikel 29 beigefügten Verzeichniß A. bestimmten Taxe betrieben werden, ohne Lösung eines Zeugniss auf Kleinhandel, jedoch mit der Bedingung, daß in der Stadt, der Niederlassung, dem Städtchen oder Dorfe, wo dasselbe genommen wurde, auf ein solches Billet nur ein ähnliches Geschäft gehalten wird.

(Fortsetzung folgt)

Politische Mundschau.

Warschau, 1 September. In Paris spricht man, wie die „Kölner Zeit.“ versichert, daß die kriegerischen Artikel der Zeitung „Pays“ von der Kaiserin Eugenie veranlaßt sind, welche die militärischen und klarakalen Kreise überzeugt haben sollen, daß nur ein rascher und glücklicher Krieg die Napoleonische Dynastie festigen kann. „Pays“ schreibt immer gewaltiamere kriegerische Artikel. Dieses Blatt antwortet z. B. auf die friedlichen Erklärungen des „Constitutionnel“ und der „France“: Hinsichtlich der Stellung Frankreichs zu Preußen haben wir schon mehrmals gesagt, daß es nur ein Mittel giebt, wenn das Kaiserthum seinen Traditionen des Ruhmes und der Sicherheit treu bleiben will, nämlich Preußen so bald wie möglich den Krieg zu erklären.“

Korrespondenzen aus Paris berichten, daß „Pays“ einen bedeutend größeren Erfolg mit seinen herausfordernden Artikeln hat, als „Constitutionnel“ mit seinen friedlichen Erklärungen. Dieses Blatt hat übrigens die Börse auch nicht wenig erschreckt; es hat nämlich eine Note veröffentlicht, welche beweist, daß die Kaiserin volles Recht hat, Regentin des Landes zu werden, was man gleich in dem Sinne deutete, daß der Krieg bereits beschlossen ist und der Kaiser den Oberbefehl über die Truppen übernehmen, sich also für einige Zeit aus der Hauptstadt und vielleicht auch aus Frankreich entfernen wird.

Dieser Artikel des „Constitutionnel“ über die Neugensch. ft der Kaiserin macht einen großen Eindruck in Frankreich. Die Überzeugung ist allgemein, daß dieser Artikel den Zweck hatte, das Land auf die baldige Einführung der Neugenschaft vorzubereiten, wenn Kaiser Napoleon den Befehl über die Armee in dem mache beherrschenden Feldzuge über dem Rheine übernehmen wird. Um in dieser Hinsicht jeden Zweifel zu beseitigen, und zugleich das an der Börse umlaufende Gerücht, daß dieser Artikel in Vorausicht eines vorzeitigen Todes Kaiser Napoleons niedergeschrieben sei zu widerlegen, berichtet „Pays“, daß der Herrscher der Franzosen niemals gesunder war, als er gegenwärtig ist. Dasselbe Blatt berichtet, daß der Kaiser morgen in das Lager von Châlons reist und am Sonntag und Montag alle Manöver persönlich leiten wird.

Man erwartete eine wichtige politische Rede des Fürsten Persigny bei der Versammlung der Generalräthe; derselbe hatte jedoch vom Kaiser Auftrag erhalten die politische Seite nicht zu berühren; ähnliche Instruktionen erhielten auch die anderen Minister und keiner derselben berührte die politischen Angelegenheiten, außer den beiden Marschällen Vaillant und Niel. Der erstere hielt eine friedliche Rede, in welcher jedoch die unabhängigen Zeitungen eine kriegerische Demonstration sahen. Die Rede des Marschalls Niel bedarf keines Commentars, denn sie erklärt sich hinlänglich durch die eigenen Worte desselben: „daß in Europa nur Frankreich allein einen Krieg führen oder den Frieden erhalten kann.“ Auf Veranlassung einer so stolzen Erklärung sagen die friedlichen Zeitungen nicht ohne Recht, daß wenn Frankreich in militärischer und finanzieller Hinsicht jetzt so mächtig ist, es auch

zuerst das Projekt einer allgemeinen Abrüstung anregen sollte; was jedoch die Rede des Kriegsministers gar nicht andeutet.

Ähnliche Artikel haben augenscheinlich nur den Zweck zu beweisen, daß mögliche Vorschläge einer Abrüstung eine üble Aufnahme finden würden und den Ausbruch von Konflikten nur beschleunigen könnten.

Überhaupt schließen die friedlichen Zeitungen aus den Wiederprüfungen zwischen „Pays“ und „Constitutionnel“, daß Kaiser Napoleon noch keine entschiedene Wahl zwischen Krieg und Frieden getroffen hat und sich auf jeden Fall sowohl in militärischer Hinsicht als auch der Allianzen vorbereitet. Der „Index Belge“ schreibt man aus Paris, daß diese Vorbereitungen besonders sich auf die Eventualität eines Krieges beziehen, weil diese die wichtigere ist. Alle Truppen machen Marsch- und andere Übungen. Die Urlaubs-Ertheilung an die Offiziere der kaiserlichen Garde hat auch aufgehört.

Eine heutige telegraphische Depesche berichtet, daß der Schwiegersonn der Königin von Spanien, Graf Gergenti, nach Paris gekommen ist, um über ein französisch-spanisches Bündnis zu un-

terhandeln, was auch erklärt, warum Kaiser Napoleon seine Reise nach Biarritz um ganze zwei Wochen ausschiebt. Ein solches Bündnis würde Frankreich zwar keine größere materielle Kraft für einen Krieg in Mittel-Europa geben, wäre aber in der Hinsicht wichtig, daß es Italien zwingen würde, mit Frankreich verbündet zu bleiben, wenn Preußen wirklich daran denken sollte, ein strategisches Bündnis mit der italienischen Bewegungspartei zu schließen.

Diese Partei ist gegenwärtig zwar noch schwach, aber gestützt auf einem Bündnis mit Preußen könnte sie die Florentiner Regierung ernstlich bedrohen. Fügen wir noch hinzu, daß General Garibaldi, wie eine heutige Depesche aus Florenz berichtet, das Mandat Dals epulirter niedergelegt hat, was anzudeuten scheint, daß er beabsichtigt, wieder thätiger als Anführer der italienischen Aktionspartei aufzutreten.

Aus dem Oriente erhalten wir wieder Nachricht über dort getroffene große Vorbereitungen zu einer neuen bulgarischen Expedition.

(Gaz. Pol.)

Insetata.

Z dniem 3 września 1868 r. rozpoczynają się lekcje w nowo otworzonym przezemnie zakładzie (szkole). Będąc znana w m. Łodzi i w ciągu sześciolatnej pracy na jednej z tamtejszych pensji zyskując życzliwość i zadowolenie Rodziców i Opiekunów, spodziewam się, iż nietylko mieszkańcy miasta Zgierza, ale i okolicy zaszczycić mnie zechą swoim zaufaniem, a jak dotąd, tak i nadal starać się będą o ich zadowolenie.

Emilia Czaekowska.

Zgierz, dnia 31 sierpnia.
Ulica Długa w domu Littauer.

Ostrzeżenie!

Ostrzegam niniejszym, że na gruntu dworskich wsi Chojny, nikomu bez pozwolenia właściciela polować nie wolno.

Redakcja Gazety Handlowej chęć skupić wszystko co się tyczy handlu i przemysłu w jedną całość, powięziła szerszą myśl ułożenia Kalendarza Handlowego osnutego na wiadomościach czerpanych ze źródeł pewnych i autentycznych.

Oprócz działów Astronomii i treści naukowej obejmować będzie taryfy opłat telegraficznych, pocztowych, dróg żelaznych i żeglugi parbowej; wykazy papierów publicznych, tablice wylosowań, rezytaty, tablice zamiany kursów i procentów; nową ustawę kupiecką, nową taryfę celną; przepisy stemplowe, taryfę domów w Warszawie i jarmarki; wreszcie oddział cenników i ogłoszeń, gdzie każdy producent może podać ogłoszenia o specjalnym swym procederze.

Będzie to podręcznik zastosowany do potrzeb życia społecznego wszelkiego stanu, szczególnie dla kupca i przemysłowca.

Prospekt tego ważnego wydawnictwa jest ogłoszony i do gazet dołączony, może być przejrzany w Łodzi w Red. Gaz. Łódzkiej, księgarni Arndta i u Adama Schwarzensteina w Kantorze jego na stacji Drogi Żel. Fab. Łódzkiej, który upoważniony został do wydawania kwitów szuwarowych Prenumeratorem na Kalendarz za egzemplarz rsr. 1.

Za ogłoszenie firm bądź z typami, drzeworytami, ilustracją lub medalem za całą stronę rs. 10, za pół stronicy rsr. 5, za ¼ stronicy rsr. 3.

Skórzany woreczek zawierający około 130 rs. pieniędzy (kupon po 15 rs., 5 rs., 2 rs. 50 k., 1 rs. 50 kop., inne papierki i dwie monety platynowe 5 rublowe), zegarek złoty damski, 4 pierścionki diamentowe i jeden zwyczajny złoty i paszport Estery Rabinowicz z Kłobucka w pow. Częstochowskim zgubiony został. Uczciwy znalazca raczy oddać do Kanc. Nacz. Straży Ziems. w Łodzi a otrzyma nagrody 25 rsr.

W dominium Cybulice, pow. Łowickim, 8 mile od m. Zgierza i Łowicza, mila od m. Główna, jest 10 włók ornego gruntu do sprzedania na kolonję. Bliższa wiadomość na miejscu lub w m. Łodzi w domu Leopolda Hentschla pod Nr. 778 na pierwszym piętrze.

Przy ulicy Petrowskiej Nr. 263 jest do wynajęcia od sw. Michała r. b. pół domu, lub też cały dom do sprzedania. Bliższa wiadomość na miejscu u

Karola Cynzer.

Intestate.

Die Vorbereitungs-Schule des Deutschen Real-Gymnasiums in Łódź.

Eltern, welche ihre Kinder in der Vorbereitungs-Schule unterrichten lassen wollen, möchten sich bei selben einschreiben zu lassen, da der letzte Termin der Einschreibung für das beginnende Schuljahr auf den 19. (31.) August festgelegt ist.

für solche Schüler, welche sich für die dritte Gymnasiaklasse vorbereiten wollen, ist in diesem Jahre ein besonderer Cursus eingerichtet.

Am Ende des verflossenen Schuljahrs betrug die Zahl der Schüler 43. Darunter waren 11, welche in den ersten Anfangsgründen unterrichtet wurden; von den übrigen wurden 17 in die 1ste, 12 in die 2te und einer in die 3te Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Nur 2 erhielten keine Verleihung und zwar: der Eine weil er zu häufig Schulversäumnisse wegen nicht die nötigen Fortschritte gemacht, und der Andere, weil er das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte.

Łódź, den 12 (24) August 1868.

Hofrat Pragłowski.

Mit dem 3. September 1868 beginnt der Unterricht in meiner neu-eröffneten Anstalt (Schule) in Zgierz an der Langen Straße im Hause des Herrn Littauer.

Während einer sechsjährigen Anstellung an einer Pensions-Anstalt in Łódź ist es mir gelungen, die Zufriedenheit und Gunst der Eltern und Vermünder zu erwerben und ich hoffe, daß auch die Bewohner der Stadt Zgierz und der Umgegenden mich ihres Zutrauens würdigen werden. Ich werde meinertils stets bemüht sein, die Zufriedenheit derselben zu erwerben

Emilie Czaekowska.

Warnung!

Hiermit wird ein Fuder gewarnt, daß es auf den zum Dominium Chojny gehörenden Feldern ohne Erlaubnis des Besitzers nicht erlaubt ist zu jagen.

Ein lederner Beutel, enthaltend: gegen 130 Rub. Geld (Coupons zu 15 Rub., 5 Rub., 2 Rub. 50 Kop., 1 Rub. 50 Kop. andere Papiere und zwei 5 Rubelsstücke von Platina), eine goldene Damenuhr, 4 Diamant-Ringe und 1 gewöhnlichen goldenen Ring und den Paß der Esther Rubinowicz aus Kłobuck, Kreis Częstochow, ist verloren worden. Der glückige Finder sollte denselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben und erhält 25. Rubel Belohnung.

Endeckungen

neuer Dächer, wie auch Überdeckungen alter Schindeldächer mit Asphaltdeckpappen, übernehme und empfehle mein Lager von Asphaltdeckpappen in Bogen und Rollen, Asphaltdecklack, Steinkohlentheer, Portland Cement und echt engl. Chamottziegeln.

Adolf Otto.

Metrokower Straße Nr. 261/a ist im zweiten Stock eine Wohnung vor 3 Zimmern und eine Küche von Michaeli ab zu vermieten. Näheres bei

Rafał Sachs, Altmarkt.

Niniejszym mam zaszczyt zawiadomić Szanowną Publiczności, że w mieście tutejszym założyłem

KANTOR KOMMISSOWY I AGENTURY

i zarazem otworzyłem

SKLAD

angielskiej przędzy bawełnianej i wełnianej,
przędzy Vigogne i
przędzy czerwonej,
które wszystkim potrzebującym takowe polecam

w Łodzi dnia 29 Sierpnia 1868 r.

Rudolf Fryd. Dietsch,

kupiec 1ej Gildyi

w domu Rosenthala, Nr. 262, na dole, po lewej stronie.

Paszport, pod datą 8 (20) lutego r. b. na miesiąc sześć Mikołajowi Grabowskemu, lat 54, wraz z żoną Emiliją lat 35 i córką Bronisławą lat 17 wydany, przypadkowym sposobem w dniu 17 lipca r. b. na targu w m. Łodzi zgubionym został. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarii Naczelnika Straży Ziemi, m. Łodzi.

W środę dnia 14 (26) b. m. zgubionym został pugilares zawierający paszport i książeczkę legitymacyjną Gottliba Janscha, papierek 1 rublowy i różne inne papiery. Łaskawy znalazca raczy zatrzymać dla siebie rubla a resztę oddać do wdowy Land, albo do Elisium.

Alle Gattungen

Liqueure, Arak und süsse Branntweine,
aus der Destillation „Bloto“ verkauft zu den billigsten Preisen
laut Preis-Courant.

A. Gattermann

im Webermeisterhause.

Bei Abnahme von mehr als 1 Garnier, ange-
messener Rabatt.

Handels-Kalender

In der Absicht, alles auf Handel und Industrie Bezügliche in ein Ganzes zusammen zu fassen hat die Redaktion der „Gazeta Handlowa“ einen Handels-Kalender herauszugeben, welcher Nachrichten aus sicheren und authentischen Quellen enthalten soll.

Außer dem astronomischen und wissenschaftlichen Theile wird derselbe enthalten: Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Tarif; Verzeichnisse der öffentlichen Papiere, Postungs-Tabellen, Restaurants; Umwandlungs-Tafeln der Course und Zinsen; die neue Kaufmännische Verordnung; den neuen Zolltarif; die Stempel-Vorschriften; den Häuser-Tarif der Stadt Warschau und ein Jahrmarkts-Verzeichniß. Schließlich eine Abtheilung für Preis-Courante und Inserate, in welche ein jeder Industrielle Anzeigen über sein Geschäft einrücken lassen kann.

Dieser Kalender wird ein Handbuch für die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens in jedem Stande, besonders aber für Kaufleute und Industrielle sein.

Der Prospekt dieses wichtigen Werkes ist besonders abgedruckt und den verschiedenen Zeitungen beigelegt und kann eingesehen werden in der Redaktion der „Łodzka Zeitung“, in der Buchhandlung des Hrn. Arndt und im Comptoir des Hrn. Adam Schwarzenstein, an der hiesigen Eisenbahnstation, wo Subskribenten gegen die Zahlung von 1 Rub. Silb. für das Exemplar, Schnur-Duitungen gegeben werden.

Bekanntmachungen, auch mit Bignetten, Holzschnitten, Illustrationen oder Medaillen kosten:

die ganze Seite 10 Rub. Silb.

die halbe Seite 5 Rub. Silb.

die viertel Seite 3 Rub. Silb.

Die Nachkarte des Valentyn Heißler ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizeikantone abgeben.

Печатать дозволяется: И. д. Начальника Лодзинского Уезда, Князь Ширинский и Шихматовъ.

Schutzboden

werden bis Mitte September d. J. in meiner Wohnung, Srednia Straße Nr. 431, täglich mit der besten frischen Lymphe, die ich selbst von kräftigen, gesunden Landknechten, die mir in größter Auspahal zu Gebote stehen abnehme, geimpft.

A. Krueger, Kreis-Chirurg.

Ein Lehrling

für eine Del- und Lackarben-Fabrik in Warschau, wird gesucht.
Näheres in Łódź, Petrokower Straße Nr. 279 bei

G. Hoffmann.

Ein Dienstmädchen

welche deutsch und polnisch spricht und Alteste über ihre Brauchbarkeit aufzuweisen hat, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

E. Kleinelt,

Petrokower Straße Nr. 739.

Am Mittwoch, den 14. (26.) d. Mts. ist eine rothe Briefstafette verloren worden, welche enthieilt: den Paß und das Legitimationsbüchlein des Gottlieb Jansch, 1 Kubel Papiergele und verschiedene Papiere. Der gütige Finder wolle den Kubel behalten und das übrige abgeben bei Wittwe Land oder im Elisium.

Petrokower Straße Nr. 263 ist das halbe Haus zu vermieten und Michaeli zu beziehen oder auch das ganze Haus zu verkaufen. Näheres am Orte bei Karl Zinner.

Gesucht wird eine Wohnung bestehend aus 4 oder 3 Zimmern und einer Küche, in der Nähe des neuen Ringes. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Kurze Straße Nr. 1349 ist eine große Boderstube nebst Holzstall und Dachkammer zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen bei

Wilhelm Buchen.

General-Versammlung

Die geehrten Herren Mitglieder der Łodzker-Bürgerschützengilde werden höflichst ersucht Montag als am 7. September Nachmittag 5 Uhr im Paradiese zu erscheinen (Zweck Rechnungsabschluß und Besprechung des üblichen Michaelis-Schießen). Der Vorstand.

Theater-Anzeige.

Hiermit beeibre ich mich den geehrten Publikum ergebenst anzuseigen, daß ich die Direction der beiden Theater, im Paradies sowohl wie auch im Sellin'schen Lokale, übernommen habe und vom 1. Oktober d. J. an, auf beiden Bühnen abwechselnd, Vorstellungen geben werde.

Das Theater, das sich bei uns bereits so eingebürgert hat, daß ein Aufhören desselben eine fühlbare Lücke in unseren gesellschaftlichen Erholungen herbeigeführt haben würde, ist zu einem Bedürfnis für unsere Stadt geworden, und um diesem zu begegnen und die durch die Schließung des Theaters im Paradiese entstandene Lücke auf eine angemessene und würdige Weise wieder auszufüllen, habe ich mich bemüht eine neue Gesellschaft zusammen zu bringen, mit der ich hoffe allen hifligen Anforderungen der geehrten Theater-Besucher entsprechen zu können.

Mein Repertoire wird das Schauspiel, das Lustspiel, die Posse und auch die Aufführung von Operetten umfassen so daß durch eine angemessene Abwechslung, jeder Geschmackrichtung Genüge geleistet werden wird.

Die Vorstellungen finden im Paradiese, so wie früher, am Donnerstag und Sonntag, im Sellin'schen Lokale dagegen am Mittwoch und Sonnabend statt. Es ergeht nun meine Bitte an das geehrte Publikum das Unternehmen durch eine lebhafte Theilnahme und recht fleißigen Besuch zu unterstützen, wogegen von meiner Seite verspreche, keine Mühe und Kosten zu scheuen, um das Institut, so weit es die hiesigen Räumlichkeiten und Verhältnisse erlauben, zu einer immer höheren Stufe der vervollkommenung zu führen.

Mit dem Beginn der Saison habe ich gleichzeitig Abonnements für 12 Vorstellungen eingerichtet, die für jedes Theater besonders, zu den Preisen von 50 Kop. für den I. Platz und 30 Kop. für den II. Platz genommen werden können. Anmeldungen dazu bitte ich mir recht bald, womöglich bis zum 15ten d. Mts. zukommen zu lassen damit ich im Stande bin die gewünschten Plätze reserviren zu können.

D. Zoner.